
Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen seit dem Geschäftsjahr 2015 Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

Inhalt

<i>Bischof-Arbeo-Stiftung</i>	08	— Bilanz zum 31.12.2024
für kirchliche Schulen und	10	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
Bildungshäuser in der	13	— Anhang für das Jahr 2024
Erzdiözese München und Freising	29	— Lagebericht für das Jahr 2024
	39	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Antonius-Stiftung</i>	48	— Bilanz zum 31.12.2024
der Erzdiözese München und Freising	50	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
	53	— Anhang für das Jahr 2024
	65	— Lagebericht für das Jahr 2024
	76	— Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Korbinian-Stiftung</i>	86	— Bilanz zum 31.12.2024
der Erzdiözese München und Freising	88	— Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
	91	— Anhang für das Jahr 2024
	105	— Lagebericht für das Jahr 2024
	116	— Testat des Wirtschaftsprüfers



Bischof-
Arbeo-
Stiftung



Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des „Codex Abrogans“ genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der „Vita Corbiniani“, einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186,00	753,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	187,00	754,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	58.333.941,28	59.886.232,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	278.861,00	311.647,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.059,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.309,39	0,00
Summe Sachanlagen	58.618.170,67	60.197.879,78
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	546.447.445,38	537.573.102,28
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	646.140.545,38	637.266.202,28
Gesamtsumme Anlagevermögen	704.758.903,05	697.464.836,06
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse	1.687.690,13	2.042.754,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Rechtsträger	1.446.596,17	652.187,89
2. Sonstige Vermögensgegenstände	697.919,56	11.828.483,00
Summe Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.144.515,73	12.480.670,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten	29.291.008,01	24.140.520,63
Gesamtsumme Umlaufvermögen	33.123.213,87	38.663.945,73
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTSTÄNDIGE URSULINEN-STIFTUNG	21.291.662,91	21.315.220,03
BILANZSUMME	759.173.779,83	757.444.001,82

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
Summe Stiftungskapital	506.066.273,04	506.066.273,04
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	108.465.412,51	108.465.412,51
2. Freie Rücklage	67.675.011,56	66.206.211,37
3. Zweckgebundene Rücklage	0,00	250.000,00
Summe Rücklagen	176.140.424,07	174.921.623,88
III. Ergebnisvortrag	43.564.592,79	43.126.992,41
Gesamtsumme Eigenkapital	725.771.289,90	724.114.889,33
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	5.470.853,80	5.708.717,01
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	3.292.600,00	3.231.100,00
Summe Rückstellungen	3.292.600,00	3.231.100,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.950,86	71.580,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.569.412,36	1.529.089,36
Summe Verbindlichkeiten	1.904.363,22	1.600.671,45
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.443.010,00	1.473.404,00
F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG	21.291.662,91	21.315.220,03
BILANZSUMME	759.173.779,83	757.444.001,82

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024		2024	2023
		EUR	EUR
1. Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten		9.292.642,04	9.335.013,25
2. Sonstige Erträge		1.270.236,38	900.723,66
		10.562.878,42	10.235.736,91
3. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-355.064,08	-245.946,18
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter		958.481,41	761.643,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		141.580,54	132.022,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.607.631,01	1.510.988,28
6. Sonstige Aufwendungen der Stiftung		4.708.354,38	4.564.478,30
		7.416.047,34	6.969.132,92
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		979.100,00	9.904.052,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		807.163,25	574.387,32
9. Finanzergebnis		1.786.263,25	10.478.440,12
10. ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN		4.578.030,25	13.499.097,93
11. Sonstige Steuern		171.629,68	171.532,00
12. JAHRESÜBERSCHUSS		4.406.400,57	13.327.565,93
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		43.126.992,41	36.741.948,46
14. Entnahme satzungsmäßige Rücklagen		250.000,00	250.000,00
15. Einstellung in die Freie Rücklage		-1.468.800,19	-4.442.521,98
16. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks		-2.750.000,00	-2.750.000,00
ERGEBNISVORTRAG		43.564.592,79	43.126.992,41

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 22 ff. BayStG.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert. Abweichend zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr die nicht abgerechneten Betriebskosten in der Bilanz unter den unfertigen Leistungen (TEUR 1.688, Vorjahr: TEUR 2.042) und nicht unter den sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Bestandsveränderung der nicht abgerechneten Betriebskosten (TEUR 355, Vorjahr: TEUR 246) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen“ mit entsprechender Anpassung der Vorjahreswerte ausgewiesen. Forderungen gegen Mieter werden weiterhin unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Forderungen gegen kirchliche Rechtsträger, die bisher unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden, werden im Berichtsjahr (TEUR 1.447, Vorjahr: TEUR 652) unter Anpassung der Vorjahreswerte in einer separaten Bilanzposition „Forderungen gegen kirchliche Rechtsträger“ ausgewiesen. Ohne Anpassung der Vorjahreswerte wurden im Geschäftsjahr die bisher unter den sonstigen Vermögensgegenständen verrechnete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 94 in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.450 in die Guthaben bei Kreditinstituten umgegliedert. Zudem wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben unter den entsprechenden Posten im Personalaufwand (unter Anpassung der Vorjahreswerte) gesondert und nicht wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung zur Erhöhung der Klarheit angepasst und um die Position „Finanzergebnis“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auslegung des § 341b HGB (neu) (IDWRS VFA 2) sowie der 149. Sitzung des VFA. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Bei den innerhalb der Sonstigen Ausleihungen enthaltenen festverzinslichen Anlagen, für die die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, wird eine Wertminderung unter den Nennbetrag nur als dauerhaft angenommen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Ursulinen-Stiftung.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke und Bauten der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2023 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 304,8 Mio. EUR enthalten waren. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds				
Allianz GI BAS	544,2	535,3	599,8	549,0
Immobilienfonds	2,3	2,3	2,3	2,3
Gesamt	546,5	537,6	602,1	551,3

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 55,6 Mio. EUR (Vorjahr, stille Reserven: 13,7 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Markt- wert zu Buchwert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	544.162	599.795	55.633	0	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund- Fonds Nr. 1	2.286	2.311	25	44	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuld-scheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 99,7 Mio. EUR (Vorjahr: 99,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen (Endfälligkeit in Höhe der Anschaffungskosten) gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN	Buchwert	Zeitwert
	31.12.2024	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anleihen/SSD/ISV	99,7	69,3

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten sonstige Ausleihungen stille Lasten (Zeitwert abzgl. Buchwert) in Höhe von 30,4 Mio. EUR enthalten. Die Verzinsung dieser Anlagen, welche in den Jahren 2019–2021 erworben wurden, liegt wesentlich unterhalb der aktuell am Markt erzielbaren Renditen, so dass sich hieraus niedrigere Zeitwerte im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt ergeben. Sofern diese Anlagen nicht direkt gehandelt werden, wurde zur Ermittlung des Zeitwerts verfügbare Kurswerte von vergleichbaren Anlagen zu Grunde gelegt, welche dem Emittentenrisiko, dem Zinssatz und der Laufzeit weitestgehend entsprechen. Da die Stiftung davon ausgeht, diese Anlagen bis zum Laufzeitende zu halten und dort dann die angelegten Gelder wieder vollständig zurück zu erhalten und auch die objektiven Voraussetzungen für diese Halteabsicht bestehen, wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen und keine Abwertung auf einen niedrigeren Zeitwert vorgenommen.

3.2 UNFERTIGE LEISTUNGEN

Die unfertigen Leistungen umfassen Forderungen auf geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (1,7 Mio. EUR, Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung als Vermieter getätigt hat und die im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umgelegt werden.

3.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Zinsabgrenzungen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und Forderungen gegen Hausverwaltungen (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 2,4 Mio. EUR). Im Vorjahr waren hier ebenfalls Forderungen auf Ausschüttungen gegen den Masterfonds Allianz GI Master in Höhe von 8,9 Mio. EUR) enthalten.

Zusätzlich bestehen innerhalb der Forderungen gegen kirchliche Rechtsträger Forderungen aus weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für die Jahre 2023 und 2024 gegen die St. Antonius- und St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising in Summe von insgesamt 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.6 STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die in 2019 vorgenommene Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen umfasst die von der Erzdiözese München und Freising vereinbarte Zuwendung von 1,3 Mio. EUR, die ab diesem Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana verwendet werden soll.

Die freie Rücklage wurde analog § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (67,7 Mio. EUR, Vorjahr: 66,2 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2024 (1,5 Mio. EUR).

Der Ergebnisvortrag (43,6 Mio. EUR, Vorjahr: 43,1 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Jahresergebnisses (4,4 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage (1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 4,4 Mio. EUR), der Auflösung der Rücklage für den Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,8 Mio. EUR, Vorjahr: 2,8 Mio. EUR), wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 1. Oktober 2024 der Erzdiözese München und Freising für die beantragten Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 2,8 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.7 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Dotationen für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p. a. aufgelöst.

3.8 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) umfassen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,5 Mio. EUR, Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), Sonderprüfungskosten 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR), Prozesskosten 0 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR), Beratungskosten in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR), die internen und externen Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (50 TEUR, Vorjahr: 47 TEUR) sowie Rückstellungen für Personalkosten 229 TEUR.

3.9 VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2024 (1,6 Mio. EUR, Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

3.10 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Wesentlichen vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von TEUR 30 p. a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt.

3.11 TREUHANDVERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.12 NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2024 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 9,4 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbauvertragsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Verpflichtung beträgt 18 TEUR für 6 Monate.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS MIETEN, PACHTEN UND NEBENKOSTEN

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (7,0 Mio. EUR, Vorjahr: 7,2 Mio. EUR), auf Erträge aus Erstattungen von Betriebs-, Heiz- und Nebenkosten (1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

4.2 SONSTIGE ERTRÄGE

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie die erhaltenen Umlagen der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) aus der Weiterbelastung von Personalkosten enthalten.

4.3 BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt –0,4 Mio. EUR (Vorjahr: –0,2 Mio. EUR).

4.4 PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr : 0,9 Mio. EUR) betreffen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bischof-Arbeo-Stiftung. Hiervon wurden zwei Drittel weiterberechnet und sind folglich in den sonstigen Erträgen enthalten.

4.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

4.6 SONSTIGE AUFWENDUNGEN DER STIFTUNG

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) angefallen, diese sind zu Teilen ebenfalls mit zwei Dritteln in den Umlagen enthalten. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (2,6 Mio. EUR, Vorjahr: 2,3 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) sowie Kosten für das Vermögenscontrolling (193 TEUR, Vorjahr 50 TEUR).

4.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (1,8 Mio. EUR, Vorjahr: 10,5 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2024 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 14,5 Mio. EUR werden im Jahr 2025 ausgeschüttet und insofern erst im Geschäftsjahr 2025 in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfasst. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr 2023 die auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 8,9 Mio. EUR in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfasst und innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände als Forderung erfasst.

4.8 JAHRESERGEBNIS

In analoger freiwilliger Anwendung des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 1,5 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2024) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Jahresergebnisses aus Vermögensverwaltung, vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage, durch die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 0,4 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 20.000 TEUR übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2024 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG ZUM 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.615.977,76	20.312.972,16
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	509,42	301.671,81
II. Guthaben bei Kreditinstituten	675.175,73	700.576,06
Summe Aktiva	21.291.662,91	21.315.220,03
PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
Summe Stiftungskapital	20.250.000,00	20.250.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	484.373,21	477.225,60
III. Ergebnisvortrag <i>davon Gewinnvortrag</i> <i>542.994,43 EUR</i> <i>(Vorjahr: 451.924,81 EUR)</i>	525.289,65	542.994,43
Summe Eigenkapital	21.259.662,86	21.270.220,03
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,05 EUR</i> <i>(Vorjahr: 0,00 EUR)</i>	0,05	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 32.000,00 EUR</i> <i>(Vorjahr: 45.000,00 EUR)</i>	32.000,00	45.000,00
Summe Verbindlichkeiten	32.000,05	45.000,00
Summe Passiva	21.291.662,91	21.315.220,03

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024	2024	2023
	EUR	EUR
1. Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Aufwendungen	-93,90	-86,90
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.536,73	308.394,84
3. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	21.442,83	308.307,94
4. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	542.994,43	451.924,81
5. Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-32.000,00	-114.469,00
6. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-7.147,61	-102.769,32
7. ERGEBNISVORTRAG	525.289,65	542.994,43

5.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG**5.1.1 Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

	Buchwert		Kurswert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds Allianz GI	20,6	20,3	21,4	19,7

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr, stille Lasten: -0,6 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	20.616	21.376	760	0	ja	0

5.1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2023) in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.1.3 Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Förderprojekten in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR).

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG DER URSULINEN-STIFTUNG

5.2.1 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis resultiert im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Guthabenzinsen. Im Vorjahr resultiert das Finanzergebnis im Wesentlichen aus Erträgen auf Ebene des Allianz GI Master. Diese wurden im Vorjahr in Höhe von 301 TEUR als Forderung gebucht. Der Restbetrag setzt sich aus Guthabenzinsen zusammen.

6. Sonstige Angaben

6.1 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 37 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

6.3 MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 11 Mitarbeiter) beschäftigt.

6.4 BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2024 Kosten in Höhe von 136 TEUR entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising umgelegt, da sie für diese ebenfalls tätig sind. Auf die

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.5 ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende	Dr. Stephanie Herrmann, <i>Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats München</i>
Weitere Mitglieder	Dr. Urs Frey, <i>Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Aktionär und Vorstand der 7impact AG</i> Dr. Herbert Grebenc, <i>Geschäftsführer der Die Zukunftsmacher GmbH</i> Dr. Sandra Krump, <i>Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Bildung</i> Heinz Laber, <i>ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München</i>

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer	Karl Maximilian Miserok, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 22. Januar 2026)</i> Dr. Stefan Fritz, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Juli 2024)</i> Benjamin Hörtrich, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Juli 2025 bis 3. Dezember 2025)</i> Roland Ort, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 9. Dezember 2025)</i>
-----------------	---

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

6.6 NACHTRAGSBERICHT

Mit Vertrag vom 2. Juni 2025 (UVZ-NR.: K 2540/2025) hat die Stiftung das Objekt Dachauer Straße 50 für einen Kaufpreis in Höhe von 18.553.000,00 EUR übernommen. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 25. Februar 2026

Roland Ort
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	12.010,08	0,00	12.010,08
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.832,20	0,00	2.832,20
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	14.842,28	0,00	14.842,28
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.304.510,82	21.845,50	96.326.356,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	459.184,46	0,00	459.184,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.200,01	2.200,01
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.309,39	3.309,39
Summe Sachanlagen	96.763.695,28	27.354,90	96.791.050,18
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	537.573.102,28	8.874.343,10	546.447.445,38
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	0,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	637.266.202,28	8.874.343,10	646.140.545,38
Gesamtsumme Anlagevermögen	734.044.739,84	8.901.698,00	742.946.437,84

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.009,08	0,00	12.009,08	1,00	1,00
2.079,20	567,00	2.646,20	186,00	753,00
14.088,28	567,00	14.655,28	187,00	754,00
36.418.278,04	1.574.137,00	37.992.415,04	58.333.941,28	59.886.232,78
147.537,46	32.786,00	180.323,46	278.861,00	311.647,00
0,00	141,01	141,01	2.059,00	0,00
0,00	0,00	0,00	3.309,39	0,00
36.565.815,50	1.607.064,01	38.172.879,51	58.618.170,67	60.197.879,78
0,00	0,00	0,00	546.447.445,38	537.573.102,28
0,00	0,00	0,00	99.693.100,00	99.693.100,00
0,00	0,00	0,00	646.140.545,38	637.266.202,28
36.579.903,78	1.607.631,01	38.187.534,79	704.758.903,05	697.464.836,06

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793–806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Zweckverwirklichung

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2024 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 506,1 Mio. EUR. Nach Geldentwertung, gemessen an der Kerninflation seit 2016, müsste es sich zum 31. Dezember 2024 auf 618,06 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 1.057,5 Mio. EUR. Es liegt damit 71,1 % über dem indexiert zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte des Wertpapierspezialfonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Immobilien auf Basis indikativer Wertermittlungen zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegen. Im Bereich Anleihen liegen die hier

berücksichtigten Zeitwerte aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt.

Das Stiftungskapital wurde real, d. h. unter Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens und im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmungen dieser Stiftung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2024 um 0,2 % (2023: – 0,3 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 72.000 Personen (0,2 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 46,1 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2024 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,79 Millionen Arbeitslose, rund 6,9 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 2,2 % (Vorjahr: + 5,9 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in vier Schritten um insgesamt 1,0 % zu reduzieren.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf rund 7,88 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Senkung um rund 0,02 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2024 durchschnittlich bei 3,7 % (Vorjahr: 3,4 %).⁷

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEIO-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung innerhalb der zurückliegenden sieben Jahre auf Basis der

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html (Stand: Mai 2025)

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html (Stand: Mai 2025)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2025)

⁴ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

⁵ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/1f4594ef2ff09d3d94d459f7c8dd51b4/472B63F073F-071307366337C94F8C870/s510ttezbzins-data.pdf>

⁶ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/jahrbuch/jb2024_04_erwerbsstaetigkeit.pdf

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Bayern.html>

Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich zunächst im Jahr 2021 kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren dann auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die nach Jahren des Nullzinsessprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Kursverlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation führte 2022 zu erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten, Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund – 13,9 %. Dem stand im Vorjahreszeitraum eine Wertentwicklung nach der BVI-Methode von + 9,4 % und im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung nach der BVI-Methode von + 8,68 % gegenüber.

Angesichts der Entwicklungen seit Februar 2022 nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen der Stiftung laufend einfließen. Gleichzeitig führte die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten ordentlichen Nettoerträge (d. h. ohne Veräußerungsgeschäfte und ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) des Wertpapierspezialfonds Masterfonds AllianzGI-BAS beliefen sich auf Fondsebene nach Kosten auf 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR). Aufgrund eines erst in 2025 getroffenen Ausschüttungsbeschlusses auf Ebene des Wertpapierspezialfonds erfolgte in 2024 keine entsprechende ertragswirksame Erfassung auf Ebene der Stiftung. Die Ausschüttung an die Stiftung und die ertragswirksame Erfassung dort erfolgte nach Beschlussfassung im Sommer 2025.

Der Immobiliendirektbestand wurde im Vorjahr um zwei Mehrfamilienhäuser in München erhöht. Daneben wird die Bischof-Arbeio-Stiftung für das Büro und Gewerbeobjekt Briener Straße 59 ein nachhaltiges Nutzungskonzept entwickeln. Neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollen ESG-Kriterien und Konzepte zur Steigerung der Umweltverträglichkeit im Vordergrund

stehen. Zur Ermöglichung der Implementierung wurden Verhandlungen mit den Bestandsmietern geführt und Neuvermietungen nur zu flexiblen Vertragslaufzeiten angeboten. Ziel ist die weitestgehende Vermeidung von zwischenzeitlichen Leerständen.

In den Wohnimmobilien stehen umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung und Werterhaltung an, welche im Berichtszeitraum priorisiert und budgetiert wurden. Die Zeitschiene zur Umsetzung ergibt sich aus der Priorität der einzelnen Maßnahmen.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden, setzte die Stiftung im Berichtszeitraum innerhalb des Wertpapierspezialfonds die Erweiterung des Immobiliensegments um Immobilienspezialfonds entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie fort. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland).

Im Bereich der direkt investierten Anleihen gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag auf Grund des Zinsanstiegs teilweise unterhalb ihrer Nominalwerte.

Sämtliche Anlageklassen, bis auf die Immobilienfonds, unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf den Immobilienbestand und die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Auch die Immobilienfonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 759,2 Mio. EUR im Vergleich zu 757,4 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 58,6 Mio. EUR (Vorjahr 60,2 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 646,1 Mio. EUR (Vorjahr: 637,3 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 537,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 546,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der Wiederanlage der Ausschüttung des Jahres 2023 in den Wertpapierspezialfonds und dort insb. in Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Anleihen, blieben mit 99,7 Mio. EUR mangels Fälligkeiten und Neuerwerben unverändert.

⁸ Online abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/30d936771c7dd172fe9db0fd5895dc0e/DBK_10157.pdf

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 725,8 Mio. EUR (Vorjahr: 724,1 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 108,5 Mio. EUR (Vorjahr: 108,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 67,7 Mio. EUR (Vorjahr: 66,2 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 43,6 Mio. EUR (Vorjahr: 43,1 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (1,5 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt, ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung, 98,36 % (Vorjahr: 98,45 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2024 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 ist mit 4,4 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge	10.208	9.990
Aufwendungen	7.416	6.970
Finanzergebnis	1.786	10.479
Sonstige Steuern	171	171
Jahresüberschuss	4.406	13.328

Erträge und Aufwendungen aus den direkt gehaltenen Immobilien blieben relativ konstant.

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie den laufenden Zinsen und sonstigen Erträgen sowie die im Geschäftsjahr nicht vereinnahmten Erträge des Masterfonds. Wie eingangs bereits erläutert, beliefen sich die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Nettoerträge aus dem Wertpapierspezialfonds auf Fondsebene nach Kosten auf 14,9 Mio. EUR. Aufgrund eines erst in 2025 getroffenen Ausschüttungsbeschlusses auf Ebene des Wertpapierspezialfonds erfolgte in 2024 keine entsprechende ertragswirksame Erfassung auf Ebene der Stiftung. Die Ausschüttung an die Stiftung und die ertragswirksame Erfassung dort erfolgte nach Beschlussfassung im Sommer 2025. Im Vorjahr wurden dem gegenüber die Nettoerträge des Masterfonds in Höhe von 8,9 Mio. EUR ertragswirksam durch die Stiftung erfasst.

Zusammenfassende Würdigung

Im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur Vorjahresprognose hat sich das Ergebnis auf Ebene der Stiftung deutlich negativ entwickelt. Diese negative Entwicklung ist aber weitestgehend bedingt durch die nicht durchgeführte Ausschüttung auf Ebene des Wertpapierspezialfonds, welche insofern buchhalterisch nicht auf Ebene der Stiftung vereinnahmt werden konnte, obwohl die Wertsteigerung auf Ebene des Wertpapierspezialfonds vorhanden ist. Insofern schätzt die Stiftung – trotz der negativen Entwicklung des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung, welches sich auf Ebene der Stiftung in der Entwicklung des Finanzergebnisses spiegelt, insbesondere aufgrund der gestiegenen stillen Reserven auf Ebene des Wertpapierspezialfonds – die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundsätzlich positiv ein.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Anders konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere 2024 und 2025 deutlich nach oben absetzen und trugen zu einer fortgesetzten Wertaufholung nach den Verlusten im Geschäftsjahr 2022 bei. Der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine, die erheblichen geopolitischen Spannungen sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken, insbesondere für die Aktienmärkte, dar.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung über die Anlagen des Wertpapierspezialfonds weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken in den Folgejahren abzuwarten. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder positiv zum Gesamtergebnis beitragen.

Der größte Teil des direkt gehaltenen Immobilienportfolios besteht aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München und liegt unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität und zudem unter dem Mietspiegel. Grund dafür war vor allem ein dreijähriges Mietmoratorium während der Corona-Krise. Wohnimmobilien im mittleren Preissegment reagierten in der Vergangenheit weniger stark auf exogene Schocks und die Mieterinnen und Mieter verfügen aufgrund des spezifischen Preisgefüges in der Regel über eine höhere Preiselastizität. Eine indikative Bewertung des direkt gehaltenen Immobilienbestandes zum 31. Dezember 2023 hat diese Einschätzung bestätigt. Im Vergleich zur letzten Bewertung im Jahr 2019 stellen sich die Verkehrswerte mit einem moderaten Plus als stabil dar. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieterinnen und Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach

erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß regelmäßig nicht aus.

Lediglich im Mietobjekt Brienner Straße 59 macht sich die gesunkene Nachfrage im gewerblichen Immobiliensegment bemerkbar. Erschwerend wirkt sich die zeitlich befristete Vermietung wegen der geplanten Entwicklungsmaßnahmen aus. Aufgrund des zurückliegenden Wechsels der Hausverwaltung wurden Nachvermietungen teilweise nicht zeitnah umgesetzt.

Als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich über den Wertpapierspezialfonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese München und Freising kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes gegebenenfalls in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen St. Antonius-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Betracht.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stiftung werden insbesondere die Mieterträge aus dem direkt gehaltenen Immobilienbestand und die Erträge aus der Vermögensverwaltung, welche sich im Finanzergebnis spiegeln, herangezogen. Die Steuerung erfolgt auf Basis regelmäßiger betriebswirtschaftlicher Auswertungen. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird im Rahmen der strategischen Vermögensanlage fortlaufend begleitet.

Geschäftsjahr 2025 – Einschätzung zum Jahresverlauf:

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus heutiger Sicht eine insgesamt geordnete Entwicklung der zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Die Mieterträge aus dem Immobilienbestand entwickelten sich im Jahresverlauf weitestgehend stabil. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung, welche sich im Finanzergebnis spiegeln, werden aufgrund eines Sondereffekts deutlich über denen des Jahres 2024 erwartet. Im Geschäftsjahr 2025 werden aufgrund des Ausschüttungsbeschlusses über die ordentlichen Nettoerträge (d.h. ohne Veräußerungsgeschäfte und ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) für das Jahr 2024 in Höhe von 14,9 Mio. EUR auf Ebene des Masterfonds diese Erträge auf Ebene der Stiftung ergebniswirksam erfasst. Daneben werden aufgrund einer generellen Beschlussfassung auf Ebene des Masterfonds die ordentlichen Nettoerträge künftig immer vollumfänglich ausgeschüttet, so dass diese künftig phasengleich, d. h. im Jahr der Entstehung auf Ebene des Masterfonds auch auf Ebene der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusammengefasst bedeutet dies eine Erfassung der ordentlichen Nettoerträge von zwei Geschäftsjahren des Masterfonds auf Ebene der Stiftung im Geschäftsjahr 2025 und insofern ein entsprechender, deutlicher Anstieg der Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Geschäftsjahr 2026 – Ausblick:

Für das Geschäftsjahr 2026 wird aus heutiger Sicht (bereinigt um den Effekt der buchhalterischen Erfassung der ordentlichen Nettoerträge von zwei Geschäftsjahren des Masterfonds auf Ebene der Stiftung im Geschäftsjahr 2025) eine weitgehend stabile Fortentwicklung der Ertragslage erwartet. Sowohl im Bereich der Mieterträge als auch bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung (nach Bereinigung), welche sich im Finanzergebnis spiegeln, wird von einer insgesamt kontinuierlichen, ggf. leicht positiven Entwicklung ausgegangen. Geplante Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen im Immobilienbestand werden temporär zu erhöhten Aufwendungen führen, dienen jedoch der nachhaltigen Werterhaltung. Unvorhersehbare externe Einflüsse, etwa aus der Entwicklung der Immobilien- und Kapitalmärkte oder aus globalen Rahmenbedingungen, können die tatsächliche Entwicklung beeinflussen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung bzw. auch auf Ebene des Wertpapierspezialfonds sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird im Rahmen der strategischen Vermögensanlage fortlaufend begleitet. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen – etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen – vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation ist global aufgesetzt, verfügt aber über einen Schwerpunkt im europäischen Wirtschaftsraum. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne vorab eventuelle Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Im gewerblichen Vermietungssektor wirkt sich die veränderte wirtschaftliche Lage negativ auf die Mieterträge aus. Insbesondere die im Zuge der Corona-Krise nachhaltig gesunkene Nachfrage nach Büroflächen macht sich im Mietaufkommen bemerkbar. Die verhaltene Wirtschaftsentwicklung in Deutschland vermag diesen Trend nicht zu kompensieren.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Wohnimmobilien sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Bereich der Büro- und Gewerbevermietung steht eine grundlegende Modernisierung an. Aufgrund des Gebäudealters der Brienner Straße 59 und der nicht mehr zeitgemäßen Haustechnik sind sehr hohe Sanierungskosten zu erwarten. Die umfangreiche Sanierung führt im Gegenzug mittelfristig zu einer deutlichen Ertrags und Wertsteigerung und stärkt damit auf Dauer die Erfüllung der Stiftungszwecke durch die Bischof-Arbeo-Stiftung.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichtet diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investitionen dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Nachteile nach sich ziehen. Der Stiftungsrat hat aus ideellen wie funktionalen Gründen dem Management die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Veröffentlichung „Mensuram Bonam“ der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften und in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien.

München, 25. Februar 2026

Roland Ort

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 14 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des **IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)** an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 25. Februar 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Michael Pliefke
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer



St. Antonius- Stiftung



Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	74.073.126,00	74.652.237,41
Summe Sachanlagen	74.073.126,00	74.652.237,41
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	606.394.523,83	596.978.701,88
2. Sonstige Ausleihungen	41.547.700,00	47.947.700,00
Summe Finanzanlagen	647.942.223,83	644.926.401,88
Gesamtsumme Anlagevermögen	722.015.349,83	719.578.639,29
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	306.775,86	318.090,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	494.646,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	618.811,07	10.014.869,44
	618.811,07	10.509.516,10
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.060.345,95	9.670.222,85
Gesamtsumme Umlaufvermögen	11.985.932,88	20.497.829,55
BILANZSUMME	734.001.282,71	740.076.468,84

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
Summe Stiftungskapital	561.760.897,69	561.760.897,69
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	67.039.333,67	67.039.333,67
2. Freie Rücklage	49.304.309,34	49.304.309,34
3. Zweckgebundene Rücklagen	3.982.274,00	4.089.902,00
Summe Rücklagen	120.325.917,01	120.433.545,01
III. Ergebnisvortrag	37.444.218,49	45.091.324,42
Gesamtsumme Eigenkapital	719.531.033,19	727.285.767,12
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	4.434.050,23	3.193.738,23
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.876,60	372.833,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	723.323,05	326.026,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	245.347,02	182.381,15
Summe Verbindlichkeiten	1.479.546,67	881.242,46
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.556.652,62	8.715.721,03
BILANZSUMME	734.001.282,71	740.076.468,84

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Mieten, Pachten und Nebenkosten	3.410.782,74	3.409.064,13
2. Sonstige Erträge	197.084,04	196.860,46
	3.607.866,78	3.605.924,59
3. Verminderung (i. V. Erhöhung) des Bestands an unfertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 11.314,74	203.092,85
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	579.111,41	578.897,93
5. Sonstige Aufwendungen der Stiftung	2.566.578,58	2.032.898,08
	3.145.689,99	2.611.796,01
6. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.594.526,00	10.519.317,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	293.677,33	134.052,85
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.400.000,00	2.800.000,00
9. Finanzergebnis	-4.511.796,67	7.853.370,03
10. ERGEBNIS VOR STEUERN	-4.060.934,62	9.050.591,46
11. Sonstige Steuern	20.158,44	25.732,81
12. JAHRESERGEBNIS	-4.081.093,06	9.024.858,65
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	45.091.324,42	41.137.579,67
14. Entnahme aus den Rücklagen	107.628,00	107.628,00
15. Einstellung in die Rücklagen	0,00	3.008.286,22
16. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	3.673.640,87	2.170.455,68
ERGEBNISVORTRAG	37.444.218,49	45.091.324,42

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. BayStG.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert. Abweichend zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr die nicht abgerechneten Betriebskosten in der Bilanz unter den unfertigen Leistungen (TEUR 307, Vorjahr: TEUR 318) und nicht unter den sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Bestandsveränderung der nicht abgerechneten Betriebskosten (TEUR 11, Vorjahr: TEUR – 203) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Verminderung (im Vorjahr Erhöhung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen“ mit entsprechender Anpassung der Vorjahreswerte ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern, die bisher unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, werden im Berichtsjahr (TEUR 723, Vorjahr: TEUR 326) unter Anpassung der Vorjahreswerte in einer separaten Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern“ ausgewiesen. Zudem werden Erträge aus Mietnebenkostenabrechnungen abweichend zum Vorjahr unter den Erträgen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (TEUR 182, Vorjahr: TEUR 155) und nicht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Forderungen gegen Mieter werden weiterhin unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Ohne Anpassung der Vorjahreswerte wurden im Geschäftsjahr bisher unter den sonstigen Vermögensgegenständen verrechnete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 19 in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankguthaben in Höhe von TEUR 62 in die Guthaben bei Kreditinstituten umgegliedert.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung zur Erhöhung der Klarheit angepasst und um die Position „Finanzergebnis“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der IDW-Stellungnahme RS VFA 2 sowie der 149. Sitzung des VFA. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Bei den innerhalb der sonstigen Ausleihungen enthaltenen festverzinslichen Anlagen, für die die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, wird eine Wertminderung unter den Nennbetrag nur als dauerhaft angenommen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke und Bauten der St. Antonius-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2023 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 153,6 Mio. EUR enthalten waren. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 579; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	602,1	592,7	655,3	602,9
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,7	4,7
Gesamt	606,4	597,0	660,0	607,6

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr stille Reserven: 10,6 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI-SAS Master	602.081	655.278	53.197	0	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	4.314	4.731	417	90	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. EUR (Vorjahr: 47,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Anleihen (Endfälligkeit in Höhe der Anschaffungskosten) gliedern sich wie folgt:

ANLEIHEN	Buchwert	Zeitwert
	31.12.2024	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anleihen	36,7	26,5

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Anleihen mit stillen Lasten (Zeitwert abzgl. Buchwert) in Höhe von 10,2 Mio. EUR enthalten. Die Verzinsung dieser Anlagen, welche in den Jahren 2019–2021 erworben wurden, liegt wesentlich unterhalb der aktuell am Markt erzielbaren Renditen, so dass sich hieraus niedrigere Zeitwerte im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt ergeben. Sofern diese Anlagen nicht direkt gehandelt werden, wurde zur Ermittlung des Zeitwerts verfügbare Kurswerte von vergleichbaren Anlagen zu Grunde gelegt, welche dem Emittentenrisiko, dem Zinssatz und der Laufzeit weitestgehend entsprechen. Da die Stiftung davon ausgeht, diese Anlagen bis zum Laufzeitende zu halten und dort dann die angelegten Gelder wieder vollständig zurück zu erhalten und auch die objektiven Voraussetzungen für diese Halteabsicht bestehen, wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen und keine Abwertung auf einen niedrigeren Zeitwert vorgenommen. Bei den Schuldscheindarlehen wurde aufgrund gesunkener Bonität des Gläubigers eine außerplanmäßige Abschreibung um 6,4 Mio. EUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 4,8 Mio. EUR erfasst.

3.2 UNFERTIGE LEISTUNGEN

Die unfertigen Leistungen umfassen Forderungen auf geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (TEUR 307, Vorjahr: TEUR 318) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung als Vermieter getätigt hat und die im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umgelegt werden.

3.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Zinsabgrenzungen (TEUR 227, Vorjahr: TEUR 227) sowie Forderungen auf im Vorjahr waren hier ebenfalls Forderungen auf Ausschüttungen gegen den Masterfonds Allianz GI Master in Höhe von 9,4 Mio. EUR enthalten.

Forderungen auf geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (0,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung als Vermieter getätigt hat und die im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umgelegt werden.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 46,0 Mio. EUR.

Die freie Rücklage wurde analog § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (49,3 Mio. EUR, Vorjahr: 49,3 Mio. EUR). Im Jahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, sodass keine Zuführung in Höhe von einem Drittel des Jahresergebnisses (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) erfolgte.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage der „Lohengrinstraße“ gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend der nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (TEUR 108, Vorjahr: TEUR 108).

Der Ergebnisvortrag (37,4 Mio. EUR, Vorjahr: 45,1 Mio. EUR) verminderte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Jahresfehlbetrags (4,1 Mio. EUR) unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage (0,0 Mio. EUR, Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) sowie der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (TEUR 108, Vorjahr: TEUR 108) und der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (3,7 Mio. EUR, Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 1. Oktober 2024 für verschiedene Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 3,7 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.6 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (3,7 Mio. EUR, Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), noch ausstehende Rechnungen für das Bauprojekt Klarastraße (TEUR 17, Vorjahr: TEUR 280), Kosten der Sonderprüfung (TEUR 500, Vorjahr: TEUR 500), die internen und externen Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (TEUR 47, Vorjahr: TEUR 47), Beratungskosten (TEUR 46, Vorjahr: TEUR 86) sowie Kosten für ausstehende Rechnungen (TEUR 150, Vorjahr: TEUR 150).

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern sowie den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für die Jahre 2023 und 2024 mit TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 326).

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (TEUR 245, Vorjahr: TEUR 182).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.8 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 aufgelöst.

3.9 NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2024 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 24,4 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS MIETEN, PACHTEN UND NEBENKOSTEN

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (1,3 Mio. EUR, Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (1,9 Mio. EUR, Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

4.2 SONSTIGE ERTRÄGE

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 159, Vorjahr: TEUR 159) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 40; Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

4.3 BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Verminderung des Bestands der noch nicht abgerechneten Betriebskosten im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt TEUR 11 (Vorjahr: Erhöhung des Bestands in Höhe von TEUR 203).

4.4 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 579 (Vorjahr: TEUR 579).

4.5 SONSTIGE AUFWENDUNGEN DER STIFTUNG

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (TEUR 373; Vorjahr: TEUR 373), Haus- und Grundstücksaufwendungen (TEUR 363, Vorjahr: TEUR 366), allgemeine

Verwaltungskosten (TEUR 271, Vorjahr: TEUR 388), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 184, Vorjahr: TEUR 647), Kosten für Vermögenscontrolling (TEUR 36, Vorjahr: TEUR 50) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 49, Vorjahr: TEUR 50).

4.6 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (1,6 Mio. EUR, Vorjahr: 10,5 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2024 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 16,4 Mio. EUR werden im Jahr 2025 ausgeschüttet und insofern erst im Geschäftsjahr 2025 in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfasst. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr 2023 die auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 9,4 Mio. EUR in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfasst und innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände als Forderung ausgewiesen.

Den Erträgen stehen Abschreibungen auf Schuldscheindarlehen (6,4 Mio. EUR, Vorjahr: 2,8 Mio. EUR), die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung darstellen.

4.7 JAHRESERGEBNIS

Der Ergebnisvortrag verminderte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Jahresfehlbetrags (– 4,1 Mio. EUR, Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 9,0 Mio. EUR), der Zuführung zur freien Rücklage (0,0 Mio. EUR, Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (3,7 Mio. EUR, Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) um per Saldo 7,6 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1 ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 36 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5.3 BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2024 Kosten in Höhe von TEUR 45 entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising umgelegt, da sie für diese ebenfalls tätig sind. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.4 ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende	Dr. Stephanie Herrmann, <i>Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats München</i>
Weitere Mitglieder	Dr. Urs Frey, <i>Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Aktionär und Vorstand der 7impact AG</i> Dr. Herbert Grebenc, <i>Geschäftsführer der Die Zukunftsmacher GmbH</i> Heinz Laber, <i>ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München</i> Richard Stefke, <i>Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Caritas und Beratung</i>

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer	Karl Maximilian Miserok, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 22. Januar 2026)</i> Dr. Stefan Fritz, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Juli 2024)</i> Benjamin Hörtrich, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (1. Juli 2025 bis 3. Dezember 2025)</i> Roland Ort, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 9. Dezember 2025)</i>
-----------------	--

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.5 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 25. Februar 2026

Roland Ort
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten / Herstellungskosten		
	Stand	Zugänge	Stand
	01.01.2024		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	76.720.404,09	0,00	76.720.404,09
Summe Sachanlagen	76.720.404,09	0,00	76.720.404,09
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.978.701,88	9.415.821,95	606.394.523,83
2. Sonstige Ausleihungen	50.747.700,00	0,00	50.747.700,00
Summe Finanzanlagen	647.726.401,88	9.415.821,95	657.142.223,83
Gesamtsumme Anlagevermögen	724.446.805,97	9.415.821,95	733.862.627,92

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.068.166,68	579.111,41	2.647.278,09	74.073.126,00	74.652.237,41
2.068.166,68	579.111,41	2.068.166,68	74.073.126,00	74.652.237,41
0,00	0,00	0,00	606.394.523,83	596.978.701,88
2.800.000,00	6.400.000,00	9.200.000,00	41.547.700,00	47.947.700,00
2.800.000,00	6.400.000,00	9.200.000,00	647.942.223,83	644.926.401,88
4.868.166,68	6.979.111,41	11.847.278,09	722.015.349,83	719.578.639,29

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leiturgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, mithin durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-) Zuschüssen, insbesondere mit dem Ziel der Unterstützung und Betreuung von Personen, zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

2. Vermögenserhaltung und Zweckverwirklichung

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2024 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 561,8 Mio. EUR. Nach Geldentwertung, gemessen an der Kerninflation seit 2016, müsste es sich zum 31. Dezember 2024 auf 686,1 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 850,5 Mio. EUR. Es liegt damit 24,0 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte des Wertpapierspezialfonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Immobilien auf Basis indikativer Wertermittlungen zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegen. Im Bereich Anleihen liegen die hier berücksichtigten Zeitwerte aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt.

Das Stiftungskapital wurde real, d. h. unter Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens und im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmungen dieser Stiftung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2024 um 0,2 % (2023: – 0,3 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 72.000 Personen (0,2 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 46,1 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2024 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,79 Millionen Arbeitslose, rund 6,9 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 2,2 % (Vorjahr: + 5,9 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in vier Schritten um insgesamt 1,0 % zu reduzieren.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf rund 7,88 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Senkung um rund 0,02 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2024 durchschnittlich bei 3,7 % (Vorjahr: 3,4 %).⁷

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung innerhalb der zurückliegenden sieben Jahre auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022, vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung, auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html (Stand: Mai 2025)

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html (Stand: Mai 2025)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2025)

⁴ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

⁵ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/1f4594ef2ff09d3d94d459f7c8dd51b4/472B63F073F-071307366337C94F8C870/s510ttezbzins-data.pdf>

⁶ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/jahrbuch/jb2024_04_erwerbstaetigkeit.pdf

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Bayern.html>

Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des jeweiligen Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich im Jahr 2021 kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die nach Jahren des Nullzinses sprunghaft ansteigenden Zinsen führten zu erheblichen Kursverlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren die Aktienportfolien an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation resultierte in erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten, der Spezialfondsbeteiligungen von rund – 13,9%. Dem stand im Vorjahreszeitraum eine Wertentwicklung nach der BVI-Methode von + 8,94 % und im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung nach der BVI-Methode von + 8,68 % gegenüber.

Angesichts der Entwicklungen seit Februar 2022 nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen hinsichtlich der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitserfordernissen der Stiftung laufend einfließen. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept, etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay), wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Nettoerträge (d.h. ohne Veräußerungsgeschäfte und ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) des Wertpapierspezialfonds Masterfonds AllianzGI-SAS beliefen sich auf Fondsebene nach Kosten auf 16,4 Mio. EUR (im Vorjahr 9,4 Mio. EUR). Aufgrund eines erst in 2025 getroffenen Ausschüttungsbeschlusses auf Ebene des Wertpapierspezialfonds erfolgte in 2024 keine entsprechende ertragswirksame Erfassung auf Ebene der Stiftung. Die Ausschüttung an die Stiftung und die ertragswirksame Erfassung dort erfolgte nach Beschlussfassung im Sommer 2025.

Der Bereich der direkt investierten Anleihen und Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich im Vorjahr um ein immobilienbesichertes Schuldscheindarlehen mit vierjähriger Laufzeit in Höhe von 14 Mio. EUR. Aufgrund von Verzögerungen und Ausfällen bei den fälligen Zahlungen musste das Schuldscheindarlehen bereits im Vorjahr um 20 % wertberichtigt werden. Im Geschäftsjahr war eine weitere Wertberichtigung um 6,4 Mio. EUR erforderlich. Ebenso konnten die laufenden Zinsforderungen aus dem Darlehen nicht realisiert werden. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte.

Der Immobiliendirektbestand blieb im Berichtszeitraum unverändert. Das im Jahr 2022 fertiggestellte Mehrfamilienhaus Klarastraße ist vollständig vermietet. Einzelne Nachbesserungen und die Abwicklung von Maßnahmen aus Gewährleistungshaftung laufen noch immer. In den weiteren Wohnimmobilien stehen umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung und Werterhaltung an, welche aktuell priorisiert und budgetiert werden. Die Zeitschiene zur Umsetzung ergibt sich aus der Priorität der einzelnen Maßnahmen.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden, setzte die Stiftung im Berichtszeitraum innerhalb des Wertpapier-spezialfonds die Erweiterung des Immobiliensegments um Immobilienspezial-fonds entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilien-strategie fort. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland).

Sämtliche Anlageklassen, bis auf die Immobilienfonds, unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf den Immobilienbestand und die Immobilien-fonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Auch die Immobilien-fonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war.

⁸ Online abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/30d936771c7dd172fe9db0fd5895dc0e/DBK_10157.pdf

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 734,0 Mio. EUR im Vergleich zu 740,1 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen in Höhe von 74,1 Mio. EUR (Vorjahr: 74,7 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 647,9 Mio. EUR (Vorjahr: 644,9 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 597,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 606,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der Wiederanlage der Ausschüttung des Jahres 2023 in den Wertpapierspezialfonds und dort insbesondere in Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Anleihen und Schuldscheindarlehen, reduzierten sich durch die Abschreibung eines immobilienbesicherten Schuldscheindarlehen auf 41,5 Mio. EUR. Aufgrund von Verzögerungen und Ausfällen bei den fälligen Zahlungen musste ein Schuldscheindarlehen bereits im Vorjahr um 2,8 Mio. EUR wertberichtigt werden. Eine weitere Wertberichtigung erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 6,4 Mio. EUR.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 719,5 Mio. EUR (Vorjahr: 727,3 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,8 Mio. EUR (Vorjahr: 561,8 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,0 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 49,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,3 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 45,1 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die freie Rücklage blieb aufgrund des negativen Jahresergebnisses unverändert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 98,03 % (Vorjahr: 98,27 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2024 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100,0 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 ist mit – 4,1 Mio. EUR negativ und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge (inkl. Bestandsveränderung)	3.597	3.809
Aufwendungen	3.145	2.612
Finanzergebnis	-4.512	7.854
Sonstige Steuern	20	-26
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.081	9.025

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sowie „Sonstige Erträge“ blieben nach dem Anstieg in den Vorjahren durch die Neuvermietung der Immobilie Klarastraße im Jahr 2022 relativ konstant. Ertrags- sowie Kostenauswirkungen ergaben sich durch die gesunkenen Betriebskosten in 2024 im Vergleich zum Jahr 2023.

Die Aufwendungen betreffen neben den immobilienbedingten Aufwendungen, welche im Vorjahresvergleich relativ konstant waren, die an die Bischof-Arbeo-Stiftung zu leistenden Umlagen für Verwaltungskosten sowie die laufenden Verwaltungskosten der Stiftung. Daneben betreffen diese in 2024 die Wertberichtigung einer laufenden Zinsforderung aus einem Schuldscheindarlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Im Vorjahr waren diese ebenfalls durch einmalige Rechts- und Beratungskosten besonders hoch.

Das Finanzergebnis ist diesjährig geprägt durch die Abschreibung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 6,4 Mio. EUR sowie die im Geschäftsjahr nicht vereinnahmten Erträge des Masterfonds. Wie eingangs bereits erläutert, beliefen sich die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Nettoerträge aus dem Wertpapierspezialfonds auf Fondsebene, nach Kosten auf 16,4 Mio. EUR. Aufgrund eines erst in 2025 getroffenen Ausschüttungsbeschlusses auf Ebene des Wertpapierspezialfonds erfolgte in 2024 keine entsprechende ertragswirksame Erfassung auf Ebene der Stiftung. Die Ausschüttung an die Stiftung und die ertragswirksame Erfassung dort erfolgte nach Beschlussfassung im Sommer 2025. Im Vorjahr wurden dem gegenüber die Erträge des Masterfonds in Höhe von 9,4 Mio. EUR ertragswirksam durch die Stiftung erfasst.

Zusammenfassende Würdigung

Im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur Vorjahresprognose hat sich das Ergebnis auf Ebene der Stiftung deutlich negativ entwickelt. Diese negative Entwicklung ist einerseits bedingt durch die nicht durchgeführte Ausschüttung auf Ebene des Wertpapierspezialfonds, welche insofern buchhalterisch nicht auf Ebene der Stiftung vereinnahmt werden konnte, obwohl die Wertsteigerung auf Ebene des Wertpapierspezialfonds vorhanden ist und andererseits bedingt durch eine Abschreibung auf ein Schuldscheindarlehen, welche liquiditätsneutral ist und aus Sicht der Stiftung einen möglichst vorsichtigen Wertansatz darstellt. Insofern schätzt die Stiftung – trotz der negativen Entwicklung des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung, welches sich auf Ebene der Stiftung in der Entwicklung des Finanzergebnisses spiegelt, insbesondere aufgrund der gestiegenen stillen Reserven auf Ebene des Wertpapierspezialfonds – die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundsätzlich positiv ein.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die sukzessiven Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Andererseits konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere 2024 und 2025 deutlich nach oben absetzen und trugen zu einer fortgesetzten Wertaufholung nach den Verlusten im Geschäftsjahr 2022 bei. Der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine, die erheblichen weiteren geopolitischen Spannungen sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken, insbesondere für die Aktienmärkte, dar.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung über die Anlagen des Wertpapierspezialfonds weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als stabil erwiesen, bleibt die weitere Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Die Zinssituation sollte hingegen auf Grund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder positiv zum Gesamtergebnis beitragen.

Der Immobiliendirektbestand besteht aus Wohnimmobilien im mittleren und gehobenen Preissegment in München und liegt teils unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität und zudem unter dem Mietspiegel. Grund dafür ist vor allem ein dreijähriges Mietmoratorium während der Corona-Krise. Wohnimmobilien im mittleren Preissegment reagierten in der Vergangenheit weniger stark auf exogene Schocks und die Mieter verfügen aufgrund des spezifischen Preisgefüges in der Regel über eine höhere Preiselastizität. Eine indikative Bewertung des direkt gehaltenen Immobilienbestandes zum 31. Dezember 2023 hat diese Einschätzung bestätigt. Im Vergleich zur letzten Bewertung im Jahr 2019 stellen sich die Verkehrswerte mit einem moderaten Plus als stabil dar. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieterinnen und Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß daher regelmäßig nicht aus.

Ebenfalls als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich über den Wertpapierspezialfonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese München und Freising kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes ggf. in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung in Betracht.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stiftung werden insbesondere die Mieterträge aus dem direkt gehaltenen Immobilienbestand und die Erträge aus der Vermögensverwaltung, welche sich im Finanzergebnis spiegeln, herangezogen. Die Steuerung erfolgt auf Basis regelmäßiger betriebswirtschaftlicher Auswertungen. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird im Rahmen der strategischen Vermögensanlage fortlaufend begleitet.

Geschäftsjahr 2025 – Einschätzung zum Jahresverlauf:

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus heutiger Sicht eine insgesamt geordnete Entwicklung der zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Die Mieterträge aus dem Immobilienbestand entwickelten sich im Jahresverlauf weitestgehend stabil. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung, welche sich im Finanzergebnis spiegeln, werden aufgrund zweier Sondereffekte deutlich über denen des Jahres 2024 erwartet. Im Geschäftsjahr 2025 werden aufgrund des Ausschüttungsbeschlusses des Masterfonds über die ordentlichen Nettoerträge (d. h. ohne Veräußerungsgeschäfte und ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) für das Jahr 2024 auf die Stiftung entfallende 16,4 Mio. EUR auf Ebene der Stiftung ergebniswirksam erfasst. Daneben werden aufgrund einer generellen Beschlussfassung auf Ebene des Masterfonds die ordentlichen Nettoerträge künftig immer vollumfänglich ausgeschüttet, so dass diese künftig phasengleich, d. h. im Jahr der Entstehung auf Ebene des Masterfonds auch auf Ebene der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusammengefasst bedeutet dies eine Erfassung der ordentlichen Nettoerträge von zwei Geschäftsjahren des Masterfonds auf Ebene der Stiftung im Geschäftsjahr 2025 und insofern – unter Berücksichtigung des Entfalls der in 2024 erfassten außerplanmäßigen Abwertung auf ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 6,4 Mio. EUR – ein entsprechender, deutlicher Anstieg der Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Geschäftsjahr 2026 – Ausblick:

Für das Geschäftsjahr 2026 wird aus heutiger Sicht (bereinigt um den Effekt der buchhalterischen Erfassung der ordentlichen Nettoerträge von zwei Geschäftsjahren des Masterfonds auf Ebene der Stiftung im Geschäftsjahr 2025 und der Abwertung auf ein Schuldscheindarlehen) eine weitgehend stabile Fortentwicklung der Ertragslage erwartet. Sowohl im Bereich der Mieterträge als auch bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung (nach Bereinigung), welche sich im Finanzergebnis spiegeln, wird von einer insgesamt kontinuierlichen, ggf. leicht positiven Entwicklung ausgegangen. Geplante Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen im Immobilienbestand werden temporär zu erhöhten Aufwendungen führen, dienen jedoch der nachhaltigen Werterhaltung. Unvorhersehbare externe Einflüsse, etwa aus der Entwicklung der Immobilien- und Kapitalmärkte oder aus globalen Rahmenbedingungen, können die tatsächliche Entwicklung beeinflussen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung bzw. auch auf Ebene des Wertpapierspezialfonds sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird im Rahmen der strategischen Vermögensanlage fortlaufend begleitet. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation ist global aufgesetzt, verfügt aber über einen Schwerpunkt im europäischen Wirtschaftsraum. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Aufgrund des zunehmenden Alters eines Teils des Immobilienbestands der Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Zusätzlicher Investitionsbedarf wird aus den regulatorischen Vorgaben zur Einhaltung der EU-Klimaschutzziele, namentlich zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Gebäude resultieren. Dieser ist im Einzelnen noch zu beziffern. Ein hoher Investitionsbedarf könnte sich auch negativ auf die Bewertung des Bestands auswirken. Es werden die erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt, priorisiert und die dafür erforderlichen Aufwände in eine Mehrjahresfinanzplanung integriert. Da der Immobiliendirektbestand vollständig eigenkapitalfinanziert ist, spielen Zinsänderungsrisiken insoweit keine Rolle. Die von der Stiftung gehaltenen Immobilienfondsbeteiligungen verfügen im rechtlich zulässigen Rahmen über Fremdkapitalanteile, die teilweise Zinsänderungsrisiken unterliegen.

Ein im Jahr 2023 ausgereichtes Schuldscheindarlehen musste bereits zum 31. Dezember 2023 nach den Grundsätzen einer vorsichtigen kaufmännischen Bewertung wertberichtigt werden. Im Jahr 2024 war eine weitere Wertberichtigung von 6,4 Mio. EUR erforderlich, nachdem die fälligen Zinszahlungen nicht geleistet wurden. Die Absicherung des Darlehens erfolgte mittels Grundschuldbestellung an 1. Rangstelle eines Neubaus. Grundlagen für die Wertberichtigung war auch ein Immobiliengutachten unter Berücksichtigung von noch zu erwartenden Veräußerungskosten. Das Risiko eines weiteren Wertverlustes der als Sicherheit für das Schuldscheindarlehen dienenden Immobilie wird aufgrund der bisher erfolgten Wertberichtigungen als gering angesehen, kann aber – abhängig von der weiteren Entwicklung – nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichtet diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Der Stiftungsrat hat aus ideellen wie funktionalen Gründen dem Management die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Veröffentlichung „Mensuram Bonam“ der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften und in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien.

München, 25. Februar 2026

Roland Ort

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 14 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des **IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)** an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 25. Februar 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Michael Pliefke
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

St. Korbinian- Stiftung



Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und werden seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zugute kommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	684.494.815,57	676.268.063,87
2. Sonstige Ausleihungen	42.847.700,00	49.247.700,00
Summe Finanzanlagen	727.342.515,57	725.515.763,87
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	494.646,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	237.048,12	10.430.784,17
	237.048,12	10.925.430,83
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.619.081,91	1.259.434,03
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTSTÄNDIGE SPES ET SALUS STIFTUNG	649.130,25	647.692,49
BILANZSUMME	729.847.775,85	738.348.321,22

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62
Summe Stiftungskapital	607.331.682,62	607.331.682,62
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	76.839.002,53	76.839.002,53
2. Freie Rücklage	23.783.886,36	23.783.886,36
Summe Rücklagen	100.622.888,89	100.622.888,89
III. Ergebnisvortrag	17.700.719,12	26.362.956,70
Gesamtsumme Eigenkapital	725.655.290,63	734.317.528,21
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	2.767.500,00	3.046.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.531,91	10.573,70
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	723.323,06	326.026,82
Summe Verbindlichkeiten	775.854,97	336.600,52
D. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN SPES ET SALUS STIFTUNG	649.130,25	647.692,49
BILANZSUMME	729.847.775,85	738.348.321,22

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024		2024	2023
		EUR	EUR
1. Sonstige Erträge		200,00	200,00
2. Sonstige Aufwendungen der Stiftung		1.503.239,01	979.443,85
3. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		1.433.600,00	10.224.837,05
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	329.254,06
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.700,76	1.231.656,64
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		6.400.000,00	2.800.000,00
7. Finanzergebnis		-4.926.699,24	8.327.239,63
8. ERGEBNIS VOR STEUERN		-6.429.738,25	7.347.995,78
9. Sonstige Steuern		0,67	3,33
10. JAHRESERGEBNIS		-6.429.737,58	7.347.992,45
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		26.362.956,70	23.964.295,07
12. Einstellung in die Rücklagen		0,00	2.449.330,82
13. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks		2.232.500,00	2.500.000,00
ERGEBNISVORTRAG		17.700.719,12	26.362.956,70

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die St. Korbinian-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 22 ff. des BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert. Abweichend zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern, die bisher unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, (TEUR 723, Vorjahr: TEUR 326) unter Anpassung der Vorjahreswerte in einer separaten Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern“ ausgewiesen. Daneben wurden die im Vorjahr unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ausgewiesenen Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 1.433, Vorjahr: TEUR 1.067) diesjährig innerhalb der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen und der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung zur Erhöhung der Klarheit angepasst und um die Position „Finanzergebnis“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere folgt der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Auslegung des § 341b HGB (neu) (IDW RS VFA 2) sowie der 149. Sitzung des VFA. Danach liegt eine dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Zeitwert der Wertpapiere in den dem Bilanzstichtag vorangehenden 6 Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert bzw. in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert gelegen hat. Bei den innerhalb der sonstigen Ausleihungen enthaltenen festverzinslichen Anlagen, für die die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, wird eine Wertminderung unter den Nennbetrag nur als dauerhaft angenommen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Stiftung Spes et Salus.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	684,5	676,3	723,9	670,4

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 39,4 Mio. EUR (Vorjahr, stille Lasten: – 5,9 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buch- wert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
Allianz GI Master	684.495	723.945	39.450	0	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Anleihen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 42,8 Mio. EUR (Vorjahr: 49,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Anleihen (Endfälligkeit in Höhe der Anschaffungskosten) gliedern sich wie folgt:

ANLEIHEN	Buchwert	Zeitwert
	31.12.2024	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anleihen	38,0	27,7

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Anleihen mit stillen Lasten (Zeitwert abzgl. Buchwert) in Höhe von 10,3 Mio. EUR enthalten. Die Verzinsung dieser Anlagen, welche in den Jahren 2019 – 2021 erworben wurden, liegt wesentlich unterhalb der aktuell am Markt erzielbaren Renditen, so dass sich hieraus niedrigere Zeitwerte im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt ergeben. Sofern diese Anlagen nicht direkt gehandelt werden, wurde zur Ermittlung des Zeitwerts verfügbare Kurswerte von vergleichbaren Anlagen zu Grunde gelegt, welche dem Emittentenrisiko, dem Zinssatz und der Laufzeit weitestgehend entsprechen. Da die Stiftung davon ausgeht, diese Anlagen bis zum Laufzeitende zu halten und dort dann die angelegten Gelder wieder vollständig zurück zu erhalten und auch die objektiven Voraussetzungen für diese Halteabsicht bestehen, wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen und keine Abwertung auf einen niedrigeren Zeitwert vorgenommen. Bei den Schuldscheindarlehen wurde aufgrund gesunkener Bonität des Gläubigers eine außerplanmäßige Abschreibung um 6,4 Mio. EUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 4,8 Mio. EUR erfasst.

3.2 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (TEUR 196, Vorjahr: TEUR 196). Von den Zinsabgrenzungen entfallen TEUR 975 auf das gewährte Immobilien Schuldscheindarlehen, welche in voller Höhe wertberichtet wurden. Im Vorjahr waren hier ebenfalls Forderungen auf Ausschüttungen gegen den Masterfonds in Höhe von 10,2 Mio. EUR enthalten.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Stiftung Spes et Salus.

3.5 STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR. Die freie Rücklage wurde analog § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (23,8 Mio. EUR, Vorjahr: 23,8 Mio. EUR). Im Jahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, sodass keine Zuführung wie im Vorjahr in Höhe von einem Drittel des Jahresergebnisses (0,0 EUR; Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) erfolgte.

Durch Beschluss des Stiftungsrates vom 1. Oktober 2024 wurden der Erzdiözese München und Freising 2,2 Mio. EUR zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestellt. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses 17,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,4 Mio. EUR).

3.6 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) betreffen die Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (2,2 Mio. EUR, Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), Sonderprüfungskosten von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR, die internen und externen Jahresabschlusserrstellungs- und -prüfungskosten (TEUR 35, Vorjahr: TEUR 35) sowie eine Rückstellung für Beratungsleistung (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 11,5).

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern handelt es sich um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für die Jahre 2023 und 2024 mit TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 326).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS SPENDEN

In der St. Korbinian-Stiftung sind Erträge aus Spenden in Höhe von EUR 200 (Vorjahr: EUR 200) angefallen.

4.2 SONSTIGE AUFWENDUNGEN DER STIFTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 528 (Vorjahr: TEUR 979) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (TEUR 271, Vorjahr: TEUR 268), Kosten für Vermögenscontrolling (TEUR 36, Vorjahr: TEUR 50), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 34, Vorjahr: TEUR 33) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 72, Vorjahr: TEUR 44).

4.3 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 11,3 Mio. EUR). Die für das Geschäftsjahr 2024 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von 18,2 Mio. EUR werden im Jahr 2025 ausgeschüttet und insofern erst im Geschäftsjahr 2025 in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfasst. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr 2023 die auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 10,2 Mio. EUR in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfasst und innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände als Forderung erfasst.

Den Erträgen stehen Abschreibungen auf Schuldscheindarlehen (6,4 Mio. EUR, Vorjahr 2,8 Mio. EUR) gegenüber, die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung darstellen, sowie Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TEUR 0, Vorjahr TEUR 329).

4.4 JAHRESERGEBNIS

Der Ergebnisvortrag verminderte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Jahresfehlbetrags (6,4 Mio. EUR, Vorjahr Jahresüberschuss: 7,3 Mio. EUR), vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage (0,0 Mio. EUR, Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) sowie die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks (Zuführung zur Rückstellung) in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) um per Saldo 8,7 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der Stiftung Spes et Salus

Mit Treuhandvertrag sowie Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising vom 15. Juni 2021 errichtete Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung Spes et Salus als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat der Stifter der Stiftung Spes et Salus Vermögenswerte in Höhe von TEUR 500 übertragen (TEUR 400 Grundstockvermögen, TEUR 100 sonstiges Vermögen), welche bei der St. Korbinian-Stiftung als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Spes et Salus für das Geschäftsjahr 2024 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“ ZUM 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	859,00	1.504,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	477.878,25	377.878,25
2. Sonstige Ausleihungen	30.093,00	30.093,00
Summe Finanzanlagen	507.971,25	407.971,25
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	70,48	70,27
II. Guthaben bei Kreditinstituten	140.229,52	238.146,97
Summe Aktiva	649.130,25	647.692,49
PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	100.000,00	100.000,00
IV. Ergebnisvortrag	8.029,25	37.558,28
Summe Eigenkapital	608.029,25	637.558,28
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 41.101,00 EUR (Vorjahr: 10.134,21 EUR)	41.101,00	10.134,21
Summe Verbindlichkeiten	41.101,00	10.134,21
Summe Passiva	649.130,25	647.692,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024	2024	2023
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Spenden	2.300,00	56.838,00
2. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-645,00	-429,75
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Werbe- und Repräsentationskosten	0,00	-1.234,96
b) Verschiedene betriebliche Kosten	-401,34	-3.287,46
4. Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	5.263,60
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.436,35	1.475,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118,04	0,00
7. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	11.571,97	58.624,43
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	37.558,28	12.546,29
9. Aufwendungen Erfüllung Stiftungszweck	-41.101,00	-33.612,44
10. ERGEBNISVORTRAG	8.029,25	37.558,28

5.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“

5.1.1 Anlagevermögen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet: Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Anleihen mit den Anschaffungskosten bei Zugang.

Zum 31. Dezember 2024 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr: stille Lasten TEUR – 32,7) enthalten.

Nachfolgend werden die Finanzanlagen dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Investmentfonds						
1. Mischfonds	357.938	347.307	-10.631	5.393,28	ja	-10.631
Rentenfonds						
2. Rentenfonds	19.940	20.166	160	202,00	ja	0
Spezialfonds						
3. Spezialfonds	100.000	110.972	10.972	1.120,48	ja	0
Rentenwerte						
4. Anleihe	30.093	26.193	-4.599	75,00	ja	-4.599

5.1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 70 mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

5.1.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Stiftungszwecks in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 10).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Sonstige Angaben

6.1 ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 26 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

6.3 BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2024 Kosten in Höhe von TEUR 45 entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising umgelegt, da sie für diese ebenfalls tätig sind. Auf die

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.4 ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende	Dr. Stephanie Herrmann, <i>Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats München</i>
Weitere Mitglieder	Dr. Urs Frey, <i>Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen; Aktionär und Vorstand der 7impact AG</i> Dr. Herbert Grebenc, <i>Geschäftsführer der Die Zukunftsmacher GmbH</i> Heinz Laber, <i>ehemaliges Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank München</i> Dr. Armin Wouters, <i>Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Grundsatzfragen und Strategie (bis 31. Dezember 2024)</i> Ruth Huber, <i>Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Seelsorge und kirchliches Leben (ab 1. Januar 2025)</i>

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer	Karl Maximilian Miserok, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 22. Januar 2026)</i> Dr. Stefan Fritz, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (bis 31. Juli 2024)</i> Benjamin Hörtrich, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (1. Juli 2025 bis 3. Dezember 2025)</i> Roland Ort, <i>Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 9. Dezember 2025)</i>
-----------------	--

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

6.5. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, 25. Februar 2026

Roland Ort
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		Anschaffungskosten / Herstellungskosten	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	676.268.063,87	8.226.751,70	684.494.815,57
2. Sonstige Ausleihungen	52.047.700,00	0,00	52.047.700,00
	728.315.763,87	8.226.751,70	736.542.515,57

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	684.494.815,57	676.268.063,87
2.800.000,00	6.400.000,00	9.200.000,00	42.847.700,00	49.247.700,00
2.800.000,00	6.400.000,00	9.200.000,00	727.342.515,57	725.515.763,87

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Die katholische Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 22 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung ihres Sendungsauftrages zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen und die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander, deren Verhältnis zur katholischen Kirche und die Beziehungen zu Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu fördern und zu verbessern. Sie tut dies, indem sie unter anderem Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und die Begegnung von Menschen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

2. Vermögenserhaltung und Zweckverwirklichung

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2024 entspricht der Summe aus dem Stiftungs- und dem Zustiftungskapital und beträgt nominal 607,3 Mio. EUR. Nach Geldentwertung, gemessen an der Kerninflation seit 2016, müsste es sich zum 31. Dezember 2024 auf 741,7 Mio. EUR belaufen. Nach Verkehrswerten beträgt das Nettovermögen der Stiftung zum Stichtag 754,5 Mio. EUR. Es liegt damit 1,7 % über dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Das Stiftungskapital ist somit vollständig real erhalten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Verkehrswertberechnung die Kurswerte des Wertpapierspezialfonds

zugrunde liegen. Im Bereich Anleihen liegen die hier berücksichtigten Zeitwerte aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich unterhalb der Summe der Nominalwerte zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt. Ausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Das Stiftungskapitals wurde real, d. h. unter Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erhalten. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens und im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmungen dieser Stiftung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands sank im Jahr 2024 um 0,2 % (2023: – 0,3 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 72.000 Personen (0,2 %) im Vergleich zum Ende des Vorjahrs auf 46,1 Millionen gestiegen.² Im Jahresdurchschnitt 2024 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,79 Millionen Arbeitslose, rund 6,9 % mehr als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei + 2,2 % (Vorjahr: + 5,9 %).⁴ Aufgrund der Inflationsentwicklung sah sich die Europäische Zentralbank veranlasst, den Leitzins im Betrachtungszeitraum in vier Schritten um insgesamt 1,0 % zu reduzieren.⁵ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf rund 7,88 Millionen.⁶ Dies entsprach einer Senkung um rund 0,02 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2024 durchschnittlich bei 3,7 % (Vorjahr: 3,4 %).⁷

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html (Stand: Mai 2025)

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html (Stand: Mai 2025)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: Mai 2025)

4 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

5 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/1f4594ef2ff09d3d94d459f7c8dd51b4/472B63F073F-071307366337C94F8C870/s510ttezbzins-data.pdf>

6 https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/jahrbuch/jb2024_04_erwerbstaetigkeit.pdf

7 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Bayern.html>

Kerninflation an. Das Ertragsziel bestand ursprünglich in einer Mindestausschüttung von 1,0 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Dieses Ziel wurde durch einen Gremienbeschluss im Laufe des Jahres 2022 vorbehaltlich der realen Vermögenserhaltung auf 1,0 % des Nettovermögenswerts erhöht. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des jeweiligen Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jede einzelne Vermögensposition mindestens einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere (Aktien und Anleihen) wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte zunächst eine vor allem durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich im Jahr 2021 kontinuierlich fortsetzte. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren auch die Kapitalmärkte erheblichen Verwerfungen ausgesetzt. Die sprunghaft angestiegenen Zinsen führten zu erheblichen Verlusten im Anleihenbestand. Gleichzeitig verloren die Aktienportfolios an Wert. Diese an den Kapitalmärkten seltene Konstellation resultierte in erheblichen, nahezu vollständig unrealisierten Kursverlusten der Spezialfondsbeteiligungen von rund – 13,9 % im Jahr 2022. Dem stand im Vorjahreszeitraum eine Wertentwicklung nach der BVI-Methode von + 8,49 % und im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung nach der BVI-Methode um + 9,26 % gegenüber.

Angesichts der Entwicklungen seit Februar 2022 nahm der Vermögensanlagerat in der zweiten Jahreshälfte 2022 Anpassungen an der strategischen Allokation vor. Um der befürchteten nachhaltig höheren Inflation entgegenzuwirken, hob er die Zielquote für das illiquide Segment mit dem Schwerpunkt Immobilien auf 40 % an. Im Aktiensegment dominieren jetzt passive Strategien auf Basis globaler bzw. europäischer Indices, in die die spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen der Stiftung laufend einfließen. Gleichzeitig führt die Beschlusslage zur Straffung der Spezialfondsstruktur von 10 auf 6 Mandate unter Reduzierung der Komplexität im Aufbau. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept, etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay), wird zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation nach wie vor verzichtet.

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten ordentlichen Nettoerträge (d. h. ohne Veräußerungsgeschäfte und ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) des Wertpapierspezialfonds Masterfonds AllianzGI-SKS, welche auf die Stiftung entfallen, beliefen sich auf Fondsebene nach Kosten auf 18,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR). Aufgrund eines erst in 2025 getroffenen Ausschüttungsbeschlusses auf Ebene des Wertpapierspezialfonds erfolgte in 2024 keine entsprechende ertragswirksame Erfassung auf Ebene der Stiftung. Die Ausschüttung an die Stiftung und die ertragswirksame Erfassung dort erfolgte nach Beschlussfassung im Sommer 2025.

Um von den Kapitalmarktrisiken im Aktien- und Anleihenbereich unabhängiger zu werden, setzte die Stiftung im Berichtszeitraum innerhalb des Wertpapierspezialfonds die Erweiterung des Immobiliensegments entsprechend der zuvor von den Gremien verabschiedeten Immobilienstrategie fort. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich auf die Nutzungsarten Wohnen (Deutschland), Logistik (Europa) und Nahversorgung (Deutschland).

Der Bereich der direkt investierten Anleihen und Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich im Vorjahr um ein immobilienbesichertes Schuldscheindarlehen mit vierjähriger Laufzeit in Höhe von 14 Mio. EUR. Aufgrund von Verzögerungen und Ausfällen bei den fälligen Zahlungen musste das Schuldscheindarlehen bereits im Vorjahr um 20 % wertberichtigt werden. Im Geschäftsjahr war eine weitere Wertberichtigung um 6,4 Mio. EUR erforderlich. Ebenso konnten die laufenden Zinsforderungen aus dem Darlehen nicht realisiert werden. Die enthaltenen Anleihen notierten zum Stichtag aufgrund des Zinsanstiegs unterhalb der Summe ihrer Nominalwerte.

Sämtliche Anlageklassen, bis auf die Immobilienfonds, unterliegen einem in Form einer quartalsweise aktualisierten Positivliste umgesetzten Katalog von Ausschlusskriterien, der an den in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen⁸ festgehaltenen Kriterien ausgerichtet ist. Für börsengehandelte Wertpapiere gelten zusätzliche Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Diese werden von einer auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Ratingagentur ermittelt und laufend überprüft. Lediglich auf die Immobilienfonds ist die Positivliste nicht unmittelbar anwendbar. Auch die Immobilienfonds verfügen jeweils über ein individuelles Nachhaltigkeitskonzept, das für ihre Auswahl maßgeblich war.

Mit Treuhandvertrag, genehmigt von der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising am 15. Juni 2021, errichtete Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung „Spes et Salus“ als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 729,8 Mio. EUR im Vergleich zu 738,3 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 727,3 Mio. EUR (Vorjahr: 725,5 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) enthalten. Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 676,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 684,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der Wiederanlage der Ausschüttung des Jahres 2023 in den Wertpapierspezialfonds und dort insb. in Kapitalabrufen verschiedener Immobilienspezialfonds im Berichtszeitraum. Die sonstigen Ausleihungen, bestehend aus Anleihen und Schuldscheindarlehen, reduzierten sich durch die Abschreibung eines immobilienbesicherten Schuldscheindarlebens auf 42,8 Mio. EUR. Aufgrund von

⁸ Online abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/30d936771c7dd172fe9db0fd5895dc0e/DBK_10157.pdf

Verzögerungen und Ausfällen bei den fälligen Zahlungen musste ein Schuldscheindarlehen bereits im Vorjahr um 2,8 Mio. EUR wertberichtigt werden. Eine weitere Wertberichtigung erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 6,4 Mio. EUR.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist zu einem Betrag von 725,7 Mio. EUR (Vorjahr: 734,3 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 17,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,4 Mio. EUR). Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die freie Rücklage blieb aufgrund des negativen Jahresergebnisses unverändert.

Die Eigenkapitalquote beträgt, ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung, 99,5 % (Vorjahr: 99,5 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2024 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2024 ist mit – 6,4 Mio. EUR negativ und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen der Stiftung	–1.503	–979
Finanzergebnis	–4.902	8.327
Sonstige Steuern	0	0
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	–6.430	7.348

Die Aufwendungen der Stiftung betreffen grundsätzlich die an die Bischof-Arbeo-Stiftung zu leistenden Umlagen für Verwaltungskosten sowie die laufenden Verwaltungskosten der Stiftung. Daneben betreffen diese in 2024 die Wertberichtigung einer laufenden Zinsforderung aus einem Schuldscheindarlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Im Vorjahr waren diese ebenfalls durch einmalige Rechts- und Beratungskosten besonders hoch.

Das Finanzergebnis ist diesjährig geprägt durch die Abschreibung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 6,4 Mio. EUR sowie die im Geschäftsjahr nicht vereinnahmten Erträge des Masterfonds. Wie eingangs bereits erläutert, beliefen sich die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Nettoerträge aus dem Wertpapierspezialfonds auf Fondsebene, welche auf die Stiftung entfallen, nach Kosten auf 18,2 Mio. EUR. Aufgrund eines erst in 2025 getroffenen Ausschüttungsbeschlusses auf Ebene des Wertpapierspezialfonds erfolgte in 2024 keine entsprechende ertragswirksame Erfassung auf Ebene der Stiftung. Die Ausschüttung an die Stiftung und die ertragswirksame Erfassung dort erfolgte nach Beschlussfassung im Sommer 2025. Im Vorjahr wurden dem gegenüber die Nettoerträge des Masterfonds in Höhe von 10,2 Mio. EUR ertragswirksam durch die Stiftung erfasst. Die Zinserträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR).

Zusammenfassende Würdigung

Im Vergleich zum Vorjahr bzw. zur Vorjahresprognose hat sich das Ergebnis auf Ebene der Stiftung deutlich negativ entwickelt. Diese negative Entwicklung ist einerseits bedingt durch die nicht durchgeführte Ausschüttung auf Ebene des Wertpapierspezialfonds, welche insofern buchhalterisch nicht auf Ebene der Stiftung vereinnahmt werden konnte, obwohl die Wertsteigerung auf Ebene des Wertpapierspezialfonds vorhanden ist und andererseits bedingt durch eine Abschreibung auf ein Schuldscheindarlehen, welche liquiditätsneutral ist und aus Sicht der Stiftung einen möglichst vorsichtigen Wertansatz darstellt. Insofern schätzt die Stiftung – trotz der negativen Entwicklung des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung, welches sich auf Ebene der Stiftung in der Entwicklung des Finanzergebnisses spiegelt, insbesondere aufgrund der gestiegenen stillen Reserven auf Ebene des Wertpapierspezialfonds – die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundsätzlich positiv ein.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch immer an und wirkt sich neben anderen Faktoren unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Die Zinserhöhungen des vergangenen Jahres der Europäischen Zentralbank sowie der US-Notenbank halten die Kurswerte im Anleihenbereich weiter unter Druck. Andererseits konnten sich die Aktienkurse in den entwickelten Wirtschaftsregionen insbesondere 2024 und 2025 deutlich nach oben absetzen und trugen zu einer fortgesetzten Wertaufholung nach den Verlusten im Geschäftsjahr 2022 bei. Der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine, die erheblichen geopolitischen Spannungen sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen allerdings signifikante Risiken, insbesondere für die Aktienmärkte, dar.

Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung über die Anlagen des Wertpapierspezialfonds weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist nach wie vor mit Belastungen zu rechnen. Während sich die Dividendenerträge im Berichtszeitraum als überraschend stabil erwiesen, bleibt deren Entwicklung angesichts der erheblichen Risiken im Folgejahr abzuwarten. Die Zinssituation sollte hingegen aufgrund der neuen Anleihenstrategie sukzessive wieder positiv zum Gesamtergebnis beitragen.

Ebenfalls als stabil werden die durch institutionelle Immobilienfonds abgedeckten Nutzungsarten Logistik und Nahversorgung eingeschätzt. Der Ausbau des Immobiliensegments setzt sich über den Wertpapierspezialfonds fort. Im Fall geeigneter Opportunitäten im regionalen Einzugsbereich der Erzdiözese München und Freising kommt auch der ergänzende Ausbau des Direktbestandes ggf. in Gemeinschaft mit den Schwesterstiftungen St. Antonius-Stiftung und Bischof-Arbeo-Stiftung in Betracht.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stiftung werden insbesondere die Erträge aus der Vermögensverwaltung, welche sich im Finanzergebnis spiegeln, herangezogen. Die Steuerung erfolgt auf Basis regelmäßiger betriebswirtschaftlicher Auswertungen. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird im Rahmen der strategischen Vermögensanlage fortlaufend begleitet.

Geschäftsjahr 2025 – Einschätzung zum Jahresverlauf:

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus heutiger Sicht eine insgesamt geordnete Entwicklung der zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung, welche sich im Finanzergebnis spiegeln, werden aufgrund zweier Sondereffekte deutlich über denen des Jahres 2024 erwartet. Im Geschäftsjahr 2025 werden aufgrund des Ausschüttungsbeschlusses des Masterfonds über die ordentlichen Nettoerträge (d. h. ohne Veräußerungsgeschäfte und ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) für das Jahr 2024 auf die Stiftung entfallende 18,2 Mio. EUR auf Ebene der Stiftung ergebniswirksam erfasst. Daneben werden aufgrund einer generellen Beschlussfassung auf Ebene des Masterfonds die ordentlichen Nettoerträge künftig immer vollumfänglich ausgeschüttet, so dass diese künftig phasengleich, d. h. im Jahr der Entstehung auf Ebene des Masterfonds auch auf Ebene der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusammengefasst bedeutet dies eine Erfassung der ordentlichen Nettoerträge von zwei Geschäftsjahren des Masterfonds auf Ebene der Stiftung im Geschäftsjahr 2025 und insofern – unter Berücksichtigung des Entfalls der in 2024 erfassten außerplanmäßigen Abwertung auf ein Schulscheindarlehen in Höhe von 6,4 Mio. EUR – ein entsprechender, deutlicher Anstieg der Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Geschäftsjahr 2026 – Ausblick:

Für das Geschäftsjahr 2026 wird aus heutiger Sicht (bereinigt um den Effekt der buchhalterischen Erfassung der ordentlichen Nettoerträge von zwei Geschäftsjahren des Masterfonds auf Ebene der Stiftung im Geschäftsjahr 2025 und der Abwertung auf ein Schuldscheindarlehen) eine weitgehend stabile Fortentwicklung bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, welches sich im Finanzergebnis spiegelt, ausgegangen. Unvorhersehbare externe Einflüsse, etwa aus der Entwicklung der Immobilien- und Kapitalmärkte oder aus globalen Rahmenbedingungen, können die tatsächliche Entwicklung beeinflussen.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Stiftung bzw. auch auf Ebene des Wertpapierspezialfonds sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird im Rahmen der strategischen Vermögensanlage fortlaufend begleitet. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit sechs Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 aufgesetzte und im Jahr 2022 angepasste strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der daraus resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen.

Ein im Jahr 2023 ausgereichtes Schuldscheindarlehen musste bereits zum 31. Dezember 2023 nach den Grundsätzen einer vorsichtigen kaufmännischen Bewertung wertberichtigt werden. Im Jahr 2024 war eine weitere Wertberichtigung von 6,4 Mio. EUR erforderlich, nachdem die fälligen Zinszahlungen nur verzögert bzw. gar nicht geleistet wurden. Die Absicherung des Darlehens erfolgte mittels Grundschuldbestellung an 1. Rangstelle eines Neubaus. Grundlagen für die Wertberichtigung war auch ein Immobiliengutachten unter Berücksichtigung von noch zu erwartenden Veräußerungskosten. Das Risiko eines weiteren Wertverlustes der als Sicherheit für das Schuldscheindarlehen dienenden Immobilie wird aufgrund der bisher erfolgten Wertberichtigungen als gering angesehen, kann aber – abhängig von der weiteren Entwicklung – nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Der Stiftungsrat hat aus ideellen wie funktionalen Gründen dem Management die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Veröffentlichung „Mensuram Bonam“ der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften und in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien.

München, 25. Februar 2026

Roland Ort

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung analog Art. 14 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des **IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)** an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 25. Februar 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Michael Pliefke
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Stiftungen der Erzdiözese
München und Freising

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der
Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amscheffin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amscheffin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amscheffin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer Roland Ort

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Stiftungen der Erzdiözese München und Freising
Sendlinger Straße 34
80331 München

www.bischof-arbeo-stiftung.de
www.st-antoniusstiftung.de
www.st-korbinianstiftung.de